

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1136
erstellt am: 15.11.2018

Abteilung: Gesundheitsamt
Verfasser/in: Kögel, Tanja
Aktenzeichen: I-8/1 Kö - Patientenfürsprecher

Wahl von Patientenfürsprecherinnen oder Patientenfürsprechern für das Heilig-Geist Hospital, Bensheim, und das St. Marien Krankenhaus, Lampertheim, für die laufende 18. Wahlzeit des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.12.2018	Ö	Wahl

Der Kreistag wird gebeten, die vorgeschlagenen Personen zu Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern für das Heilig-Geist Hospital, Bensheim, und das St. Marien Krankenhaus, Lampertheim, zu wählen.

Erläuterung:

Das Hessische Krankenhausgesetz (HKHG) regelt, dass in allen Krankenhäusern, die der allgemeinen voll- und teilstationären Versorgung dienen, ehrenamtliche Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher zu wählen sind. Dies gilt nicht für Einrichtungen, die von Religionsgemeinschaften oder diesen gleichgestellten oder ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform betrieben werden.

Aufgaben der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind die Prüfung von Anregungen und Beschwerden von Patienten und die Vertretung deren Anliegen. Sie können sich mit Einverständnis der betroffenen Patientin oder des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Dem Kreistag haben sie jährlich einen Bericht vorzulegen.

Das Heilig-Geist Hospital Bensheim (HGH) und das St. Marien Krankenhaus Lampertheim werden nach eigenen Angaben nicht mehr in konfessioneller Trägerschaft geführt.

Der Kreistag wird daher um Neuwahl von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für das Heilig-Geist Hospital und das St. Marien Krankenhaus gebeten.

Zur Wahl vorgeschlagen werden

- für das Heilig-Geist Hospital:

- als Patientenfürsprecherin: Annelore Knecht, Zwingenberg
- als Stellvertreter: Michael Sydow, Bensheim

- für das St. Marien Krankenhaus:

- als Patientenfürsprecher: Bärbel Kronauer, Lampertheim
- als Stellvertreterin: Gabriele Schmerse, Lampertheim

Das nach § 7 Absatz 1 Satz 3 HKHG erforderliche Benehmen mit den Krankenhausträgern für ihre Bestellung ist gegeben.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, offen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungssatzung des Kreises erhalten Patientenfürsprecherinnen/ Patientenfürsprecher im Kreis Bergstraße neben ggfs. Verdienstausschlag sowie Fahrtkostenersatz eine pauschale Aufwandsentschädigung bei Krankenhäusern bis 250 Betten von monatlich 80,00 Euro und über 250 Betten von 160,00 Euro. Bei Stellvertretung wird die Pauschale anteilig gezahlt.

HGH	130 Betten	80 Euro
St. Marien	85 Betten	80 Euro

Die Entschädigung der/des Stellvertreterin/Stellvertreters erfolgt je nach Aufteilung der Aufgaben zwischen den jeweils beiden ehrenamtlich Tätigen.